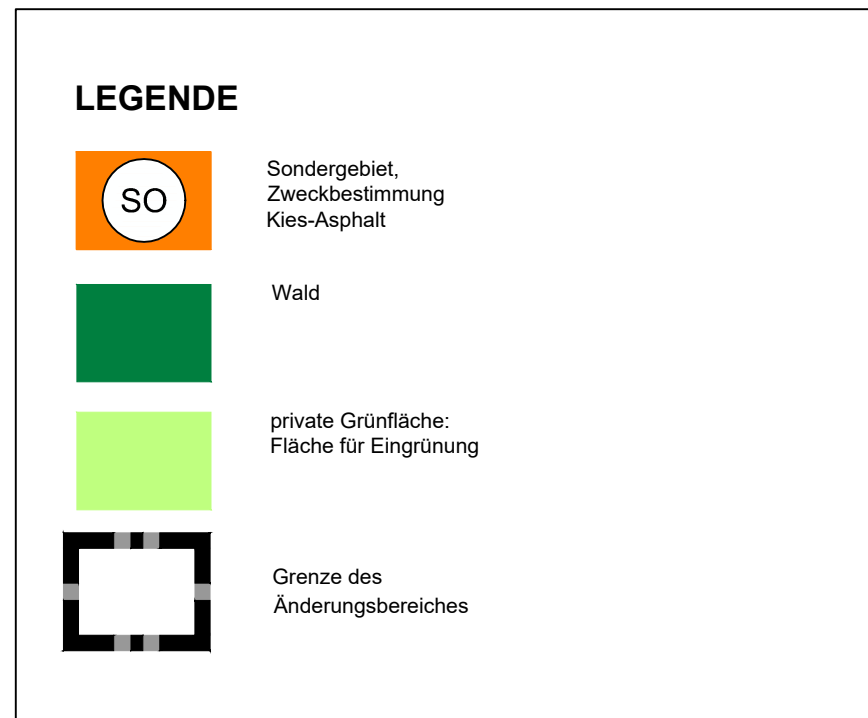


Stadt Ebersberg

15.a Änderung Flächennutzungsplan



Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat am die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

2. frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Ebersberg, den

.....
Proske
1. Bürgermeister

5. Genehmigung

Die Stadt Ebersberg hat die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB am beantragt.

Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom , AZ: genehmigt.

Traunstein, den

.....

6. Ausgefertigt

Ebersberg, den

.....
Proske
1. Bürgermeister

7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ebersberg, den

.....
Proske
1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser

Planungsgruppe Strasser GmbH
Äussere Rosenheimer Str. 25
14.11.2023 19113
M 1: 5.000 JU

plg | Planungsgruppe
Strasser